



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Heimaufsicht in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/1174

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt den vorgelegten Bericht der Landesregierung „Heimaufsicht in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 15/1174) zur Kenntnis und spricht sich für eine weiterführende inhaltliche Beratung im Rahmen des Sozialausschusses aus.
2. Der Landtag erwartet, dass die Kommunen ihrer Verantwortung gemäß den gesetzlichen Vorgaben umfassend gerecht werden. Dazu gehört auch die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Heimaufsichtsbehörden. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere die gesetzlich vorgegebene Vorlage von Prüfberichten im Zwei-Jahres-Turnus aus den einzelnen Kommunen.
3. Der Landtag begrüßt die seitens des MASGV geforderte zügige Bildung und Arbeitsaufnahme der gesetzlich vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst der Krankenversicherungen (MDK) unter der Leitung der Heimaufsicht. Ebenso wird das Vorgehen des MASGV im Rahmen seiner Fachaufsicht, die gesetzlich vorgegebene jährliche Prüfung der Heime durch die Heimaufsicht zu überwachen, begrüßt.
4. Neben einer effizienten und differenzierten Kontrolle in Entsprechung mit den zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben des neuen Heimgesetzes ist insbesondere die fortlaufende Beratung und Schulung der Pflegeeinrichtungen von besonderer Bedeutung für eine dauerhafte Steigerung der Pflegequalität. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung im Rahmen der Pflegequalitätsoffensive hierfür Gelder bereit stellt. In diesem Zusammenhang muss zwingend auf kommunaler Ebene eine entsprechende fachliche und quantitative personelle Ausstattung der Heimaufsichten sicher gestellt werden, um den Anforderungen des novellierten Heimgesetzes Rechnung zu tragen.

Andreas Beran
und Fraktion

Angelika Birk
und Fraktion